

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 183/2021 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Christina Schmitz Verfasser/in: Herr Vercoulen/Frau Trumm					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					20.05.2021

TOP	Mitteilung Tätigkeitsbericht 2020 der Mobilen Jugendarbeit
------------	---

Erläuterungen:

Wie in den Jahren zuvor legt die Verwaltung den Mitgliedern des AfKJF einen Tätigkeitsbericht der Mobilen Jugendarbeit aus dem Vorjahr vor. Da sich der AfKJF zu Jahresbeginn 2021 teils mit neuen Mitgliedern konstituiert hat, möchte die Verwaltung mit der vorliegenden Mitteilungsvorlage neben dem Tätigkeitsbericht 2020 auch eine kurze Beschreibung des Arbeitsfeldes inklusive Ausblick vorlegen.

1. Mobile Jugendarbeit Bergheim

1.1 Einführung

Mobile Jugendarbeit und Streetwork werden im alltäglichen Sprachgebrauch häufig synonym genutzt, sind jedoch deutlich zu unterscheiden. Ersteres hat einen starken Gemeinwesen-/Stadtteilbezug und bietet einer breit gefächerten Zielgruppe sozialräumlich orientierte Projekte an. Streetwork hingegen hat einen deutlichen Milieu- und Cliquenbezug und arbeitet tief in der jeweiligen Szene- resp. dem jeweiligen Brennpunkt.

In Bergheim hat sich 2007/2008 bewusst die Variante der Mobilen Jugendarbeit mit ihren Arbeitsschwerpunkten der präventiven und beratenden Jugendarbeit gegründet. Diese finden sich in Angeboten der aufsuchenden Arbeit sowie der Projektarbeit in einzelnen Stadtteilen, der Gruppenarbeit an Schulen, Ferienangeboten, Einzelarbeit und -beratungen sowie Netzwerkarbeit wieder. Über diese Wege soll ein Teil der Jugendlichen erreicht werden, die durch die institutionelle Offene Kinder- & Jugendarbeit (JuZe oder Jugendverbandsarbeit) nicht angesprochen resp. erreicht werden (wollen).

Darüber hinaus werden durch Soziale Gruppenarbeit als Auflage oder Weisung durch das Jugendgericht auch straffällig gewordene Jugendliche angesprochen, die über die Begleitung durch die Mobile Jugendarbeit eine direkte Ansprache durch direkte und kontinuierliche Ansprechpartner*innen erfahren und Wege aus der Straffälligkeit aufgezeigt bekommen.

Dabei orientiert sich die Arbeit an den fachlichen Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft für Streetwork und Mobile Jugendarbeit, die für die Arbeit mit dem Klientel unerlässlich sind: Niedrigschwelligkeit, Bedürfnis- & Lebensweltorientierung, Freiwilligkeit, Akzeptanz, Vertrauensschutz & Anonymität, Parteilichkeit und interkulturelle Dialogfähigkeit.

Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter*innen der Bergheimer Mobilen Jugendarbeit verteilen sich bedarfsorientiert, somit relativ flexibel zwischen dem Vormittagsbereich bis in die frühen Abendstunden. Dabei sind sie im gesamten Stadtgebiet Ansprechpartner für alle junge Menschen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres.

Mit 119 Wochenstunden (aufgeteilt auf 4 Voll- & Teilzeitkräfte) stand der Mobilen Jugendarbeit bis 2013 die bis dahin höchste Personalressource zur Verfügung. Im Zuge diverser Personalwechsel

und elternzeitbedingten Reduzierungen erfolgte bis 2014 eine Verringerung des Kontingentes auf 99 Wochenstunden (4 Teilzeitkräfte). Anfang 2020 erfolgte durch einen nicht nachbesetzten Personalabgang eine Reduzierung auf 77 Wochenstunden (3 Teilzeitkräfte). Aufgrund weiterer nicht nachbesetzter Personalabgänge resp. -wechsel zum September sowie Oktober 2020 stehen dem Arbeitsfeld der Mobilen Jugendarbeit derzeit noch 56 Wochenstunden zur Verfügung.

Nach 13 Jahren Zugehörigkeit zur Fachabteilung 5.3-IBZ (Informations- & Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche & Eltern), Sachgebiet Jugendgerichtshilfe, ist die Mobile Jugendarbeit aus fachlichen und strukturellen Gründen seit Oktober 2020 der Fachabteilung 5.1-Kinder-, Jugend- & Familienförderung, Sachgebiet Jugendförderung, zugeteilt worden.

Gemäß SGB VIII setzt sich das Arbeitsfeld der Jugendförderung überwiegend aus den §§ 11-14 zusammen; die Mobile Jugendarbeit -basierend auf §11 SGB VIII- ist somit Teil des gesamten fachlichen Feldes der Jugendförderung, wodurch sich einige Überschneidungen in den bestehenden Angebotsfeldern ergeben. Im Zuge der erfolgten Eingliederung in das Sachgebiet Jugendförderung sowie unter Berücksichtigung der Personalreduzierungen sind die Mitarbeiter*innen nunmehr nicht mehr ausschließlich als „Mobis“ aktiv sondern als Mitarbeiter*innen der Jugendförderung mit Anteilen mobiler Jugendarbeit, die sorgfältig abgestimmt sind mit anderen Angeboten der Jugendförderung.

1.2 Ziel und Zielgruppe

Ziel der unterschiedlichen Maßnahmen bei der Arbeit mit den jungen Menschen ist es, diese in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Die angesprochene Zielgruppe, denen die Mitarbeiter*innen der Mobilen Jugendarbeit im Alltag begegnen, leben zu einem Großteil in sozial belasteten Stadtteilen mit besonderem Bedarf an pädagogischen Bildungsangeboten und partizipativen Projekten. Um den Kontakt aufzubauen und Teilhabe zu erzielen, werden niedrigschwellige Angebote geschaffen, die sich an der Lebenswelt und den Interessen der Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen orientieren.

Der in nahezu allen Projekten verankerte partizipative Ansatz verfolgt hierbei das Ziel, gemeinsam mit der Zielgruppe zielgerichtet und bedarfsorientiert eine Angebotsstruktur zu entwickeln.

Die Angebote beziehen sich in der Regel auf die Altersgruppe 12-26 Jahre. Dies ist ursprünglich darin begründet, dass die Mobile Jugendarbeit mit ihrer Gründung der Jugendgerichtshilfe und ihrem Klientel zugeordnet wurde. In diesem Rahmen wurde bewusst die Altersgruppe ab 12 Jahren gewählt, da hier eine gute Erreichbarkeit für Präventivangebote gegeben ist und diese insbesondere an Schulen zielgerichteter wirken.

Abhängig von den Antragsvoraussetzungen von Fördermittelgebern oder Bedarfsanfragen von Schulen ist grundsätzlich eine flexible Anpassung der Altersgruppen möglich.

2. Tätigkeitsbericht 2020

Im Folgenden werden die einzelnen Arbeitsschwerpunkte sowie die dazugehörigen Einzelprojekte aus dem Jahr 2020 vorgestellt.

2.1 Coronabedingte Auswirkungen

Die Entwicklungen der Corona-Pandemie haben sich in unterschiedlicher Form auf die Angebotsstruktur der Mobilen Jugendarbeit ausgewirkt.

Teilweise mussten Angebote aufgrund der Schließung von Ausflugszielen, Schulen o.ä. ausfallen, teilweise mussten Angebote kurzfristig modifiziert werden, da eine offene Angebotsstruktur aufgrund der Verordnungslage nicht mehr gestattet war.

Mit dem ersten LockDown beschäftigte sich im April 2020 die AGOT (Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen & Mobile Jugendarbeit) erstmalig mit den Auswirkungen auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit und entwickelte erste Konzepte um der pandemischen Entwicklung begegnen zu können. Neben der Verstärkung aufsuchender Arbeit gehörte dazu u.a. auch der Ausbau der digitalen Arbeit.

Die unterschiedlichen Corona-bedingten Auswirkungen und Anpassungen werden in den einzelnen Arbeitsfeldern dargestellt.

2.2 Aufsuchende Arbeit im Stadtgebiet

Die Mitarbeiter*innen der Mobilen Jugendarbeit sind im Nachmittagsbereich u.a. mit dem Graffiti-Mobil in Bergheim unterwegs. Das Graffiti-Mobil ist Blickfang, stärkt den Wiedererkennungswert im Stadtgebiet und fördert die Kontaktaufnahme zu der Zielgruppe. Die Präsenz in den unterschiedlichen Bergheimer Stadtteilen und die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen/ Jugendgruppen vor Ort zielt darauf ab, auf diverse Angebote der Jugendarbeit in Bergheim aufmerksam zu machen und aktuelle Bedarfe zu ermitteln. Eine mögliche Zusammenarbeit mit Jugendgruppen kann sowohl als schnelle Krisenintervention, zur Initiierung bedarfsorientierter Projekte oder auch als langfristig geplanter Bildungsprozess erfolgen.

Die Aufsuchende Arbeit konnte auch in Corona-Zeiten unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hygiene- & Schutzmaßnahmen weitergeführt werden. Die Gespräche in den Kurzkontakten bezogen sich zum Großteil auf das aktuelle Freizeitverhalten, den (fehlenden) Kontakt zu Freunden, schulische Herausforderungen, die familiäre (Wohn-)Situation und die persönliche Betroffenheit und Unsicherheit bezüglich der Schutzmaßnahmen. Der Hinweis der Mitarbeiter*innen auf die Notwendigkeit der geltenden Regelungen wurde positiv angenommen. Zudem nutzt die Mobile Jugendarbeit seit März 2020 verstärkt Instagram und Whatsapp für die Öffentlichkeitsarbeit, aber insbesondere auch für die direkte Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen. Die Sozialen Medien werden hier als erweiterter, digitaler Sozialraum verstanden, in dem „aufsuchend“ gearbeitet wird.

2.3 Projektarbeit im Freizeitbereich

Die Mobile Jugendarbeit führt unterschiedliche Projekte durch, die zu einem Großteil einen kulturpädagogischen Bildungscharakter haben. Für die finanzielle Realisierung der Projekte werden meist anteilig Fördermittel beantragt und/ oder Kooperationen eingegangen. So konnten in 2020 Workshops zu den Themen Graffiti (Ergebnis eines Jugendbeteiligungsprojektes unter Federführung der Jugendhilfeplanung), Comic & Manga (Förderung durch den Budgetbeirat Niederaußem) und Kurzfilm (Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland s.u.) sowie die „Spülenacht Digital“ im JuZe4Teens in Oberaußem (Förderung durch die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit) angeboten werden.

Herauszustellen ist der Bergheimer Jugendfilmwettbewerb „KLAPPE AUF!“, der in 2020 bereits zum fünften Mal mit der Förderung des Landschaftsverband Rheinland durchgeführt werden konnte. Das diesjährige Motto lautete „Liebe oder so...“ und bot den Jugendlichen die Möglichkeit, sich als junge Filmemacherinnen und Filmemacher auf eine kreative Weise mit diesem vielseitigen Thema auseinanderzusetzen. Trotz der aktuellen Corona-Pandemie konnten alle vier Filmworkshops sowie der Multiplikatoren-Workshop unter den zu dem Zeitpunkt geltenden Hygiene- und Schutzbestimmungen durchgeführt werden. Der Premierenabend fand erstmalig in Form eines digitalen Streaming-Events über Zoom und Youtube statt mit 130 zugeschalteten Nutzern (da auch

Familien gemeinsam den Premierenabend über einen Zugang verfolgten, liegt die Zuschauerzahl vermutlich höher, ist aber nicht genau zu beziffern). Der Premierenabend mit allen 10 nominierten Filmbeiträgen ist auf dem Youtube-Kanal der Kreisstadt Bergheim abrufbar: <https://www.youtube.com/channel/UCbEYBGyjgiU7eKPVEQyvXsQ>

Zudem werden mobile Projekte als offenes Angebot als effizientester Weg für den Erstkontakt angeboten: Das Gaming-Café (Mai-September an wechselnden Standorten im Stadtgebiet, Oktober-April im Integrations- und Kulturbahnhof Gleis11) und der Skateboard-Unterricht (Mai-September an der Skateanlage in Quadrath-Ichendorf, Förderung durch den Budgetbeirat Quadrath-Ichendorf). Das Gaming-Café war für 2020 zwar geplant, konnte jedoch coronabedingt nicht angeboten werden. Das Skateboard-Projekt konnte als geschlossenes Angebot durchgeführt werden. Normalerweise ist das Projekt für interessierte Kids auch spontan zugänglich. Coronabedingt wurde mit einer festen Gruppe gearbeitet, die für Neuzugänge geschlossen war. Dies hatte Auswirkungen auf die Altersgruppe. So wurden mit dem Angebot nicht wie in den Vorjahren Jugendliche ab 14 Jahren erreicht, sondern Kinder ab 10 Jahren und zum Teil deren Eltern, die ihre Kinder begleitet haben.

2.4 Monatsaktionen

Einmal pro Monat werden gemeinsame Ausflüge und Aktionen geplant. Dieses Angebot ist eine wichtige Arbeitsweise u.a. für den Erstkontakt zu den Jugendlichen und die Bereicherung der Freizeitmöglichkeiten im Stadtgebiet, insbesondere für sozial benachteiligte Jugendliche. In der Vergangenheit wurden Tagesausflüge in nahegelegene Freizeiteinrichtungen mit dem Schwerpunkt „Erlebnispädagogik“ (z.B. Klettern, Bouldern, Wasserski, Schlittschuhlaufen), aber auch Städtetrips mit dem Schwerpunkt „Kulturelle Bildung“ u.a. nach Brüssel, Maastricht und Amsterdam unternommen.

Dieses Angebot pausiert seit März 2020 coronabedingt. Dies liegt zum einen an den geschlossenen Freizeiteinrichtungen und dem Verbot, sich in Gruppen zu treffen, zum anderen auch an der Planungsunsicherheit und der Sorge, die Jugendlichen mit verordnungsbedingt kurzfristigen Zu- und Absagen nicht noch mehr zu verunsichern. Lediglich der Ausflug zur Wasserski-Anlage war innerhalb der Ferienzeit umsetzbar.

2.5 Präventionsarbeit mit Bergheimer Schulen

Das bereits bestehende sozialpädagogische Angebot in Bergheimer Schulen wird mit Präventionsangeboten zu den Themen Sucht (Projekttag „Alkohol“, „Cannabis“, etc.) und Gewalt (Projekte gegen Mobbing und für Kooperation und Zusammenhalt in der Klasse) durch das Team der Mobilen Jugendarbeit ergänzt. Die Kontakte zu den Schüler*innen werden langfristig für die aufsuchende Arbeit im Stadtgebiet genutzt.

In 2020 konnten im Januar noch Projekttag zur Alkoholprävention an der Erich-Kästner-Schule und dem Gutenberggymnasium stattfinden. Aufgrund von Schulschließungen bzw. Distanzunterricht sowie der Tatsache, dass die Schulen in erster Linie den Unterricht aufrechterhalten und mit den neuen Herausforderungen umgehen mussten, wurden die Präventionsangebote zurückgestellt. Die Mobile Jugendarbeit arbeitet derzeit mit Fachstellen freier Träger an möglichen digitalen Formaten zur Suchtprävention an den Schulen.

Zudem findet alle 2 Jahre der Bergheimer Präventionstag statt, bei dem Schüler*innen der weiterführenden Schulen im Rahmen einer Großveranstaltung mit einem Theaterstück und einem „Markt der Möglichkeiten“ zu einem aktuellen jugendspezifischen Thema informiert, sensibilisiert und aufgeklärt werden. Die Veranstaltung musste coronabedingt auf 2021 verschoben werden. Derzeit wird aufgrund der Corona-Situation an einem neuen Konzept zur Durchführung des Präventionstages gearbeitet.

2.6 Beratung und Vermittlung

Die Beratungstätigkeit kann im Rahmen der Aufsuchenden Arbeit im Stadtgebiet auf der Straße oder bei gemeinsamen Freizeitaktionen beginnen, aber auch bei Gesprächen im Büro oder anderen, flexibel -durch den Jugendlichen gewählten- Orten vertieft und je nach Bedarf intensiviert werden. Die Beratungstätigkeit liegt oftmals darin, ein Problembewusstsein zu erzeugen und zur Annahme von Hilfen zu motivieren. Ziel ist die Vermittlung zu weiteren Beratungsstellen.

Da Beratungsangebote in 1:1-Präsenz laut den jeweils geltenden Coronaschutzbestimmungen gestattet waren, konnte und kann die Beratung weiterhin angeboten werden.

2.7 Kooperation mit der JuHiS nach §10 JGG

Die Mobile Jugendarbeit führt für die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS, 5.3 Informations- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern) - auch als Jugendgerichtshilfe bekannt – unterschiedliche Kurse durch, die den Jugendlichen bei Straffälligkeit als Auflage durch die Staatsanwaltschaft oder als Weisung durch das Jugendgericht auferlegt werden. Zum einen wird der „Präventionskurs“ als Baustein des Konzeptes „Gelbe Karte –Staatsanwalt für den Ort“ in einem Diversionsverfahren durch den Staatsanwalt angewiesen. Der einmalige 3-stündige Kurs wird 4mal jährlich angeboten und dient der pädagogischen Aufarbeitung der Straftat.

Zum anderen begleiten die Mitarbeiter*innen der Mobilen Jugendarbeit straffällige Jugendliche im „Sozialen Trainingskurs“ über einen längeren Zeitraum (ca. 30 Stunden pro TN) innerhalb eines laufenden Kurssystems. Durch die Aufarbeitung der Straftat und erlebnispädagogische Impulse zur Anregung sinnvoller Freizeitgestaltung soll erneute Straffälligkeit vermieden werden.

Die Kurse konnten und können in 1:1-Präsenz stattfinden.

2.8 Netzwerkarbeit

Die Lebensbedingungen der jungen Menschen dadurch zu verbessern, dass die Rahmenbedingungen in ihrem Gemeinwesen günstiger werden und die soziale Infrastruktur für sie verbessert oder besser nutzbar gemacht werden, steht im Mittelpunkt der gemeinwesenorientierten Netzwerk-Tätigkeiten der Mobilen Jugendarbeit. Die Mobile Jugendarbeit steht im regelmäßigen Austausch mit den Institutionen im Bergheimer Stadtgebiet. Die Vernetzung umfasst Jugendzentren, Quartiersbüros, Schulen, Schulsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst, Polizei und Ordnungsamt, aber auch der Kontakt zu Beratungsstellen und den Vereinen.

Ursprünglich durch den Runderlass des Landes NRW vom 31.08.2007 zur „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ gegründet, treffen sich regelmäßig 1-2mal im Jahr Vertreter aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Polizei und anderen Organisationen im „Netzwerk gegen Gewalt und Jugendkriminalität“. Corona-bedingt konnten die angesetzten Treffen in 2020 nicht stattfinden.

Im Zuge der Zuteilung der Mobilen Jugendarbeit in die Fachabteilung 5.1-Kinder-, Jugend- & Familienförderung, Sachgebiet Jugendförderung, ist die Federführung des Netzwerkes im Sachgebiet Jugendgerichtshilfe verblieben.

2.9 „Feuerwehr“-Funktion

In der Vergangenheit wurden der Mobilen Jugendarbeit häufiger Beschwerden über nächtliches störendes Verhalten von (mutmaßlichen) Jugendlichen resp. jungen Menschen weitergeleitet mit der Bitte um Kontaktaufnahme und Krisenintervention. Diese, neben den oben genannten Arbeitsfeldern allgemein hin auch als „Feuerwehr“-Funktion betitelten Einsätze, hatten das Ziel, kurzfristig Abhilfe für das jeweils aufkommende delinquente Verhalten herbeizuführen.

Bei den Beschwerden handelte es sich idR. um Ruhestörung iVm. mit Alkohol- oder sonstigem Drogenkonsum sowie Vandalismus. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass in den seltensten Fällen eine Kontaktaufnahme möglich war, da die mutmaßlich störenden Jugendlichen sich erst zu fortgeschrittener Abend-/Nachtzeit an den jeweiligen Standorten aufhielten, somit außerhalb der regulären Dienstzeiten der MitarbeiterInnen. Daher werden insbesondere mit Blick auf die Personalressourcen (siehe 1.1) solche Einsätze zukünftig nicht weiter verfolgt.

Nichtsdestotrotz wurde und wird die erreichbare Zielgruppe der Mobilen Jugendarbeit über die o.g. Angebotsformen mit zB. Angeboten der Alkohol- & Suchtprävention, der kreativen & sinnvollen Freizeitgestaltung, der politischen Bildung etc. bedient.

Es bleibt hierbei jedoch auch festzuhalten, dass nicht jede und/oder jeder Jugendliche erreicht werden kann oder auch nicht erreicht werden will.

3. Ausblick

Unter Berücksichtigung der Einbindung in das Sachgebiet „Jugendförderung“ und der sukzessiv erfolgten Personalreduzierungen (siehe 1.1) gestalten sich die Anteile Mobiler Jugendarbeit im Sachgebiet Jugendförderung ab 2021 wie folgt.

Grundsätzlich gestaltet sich die Umsetzung von Projekten im Freizeitbereich sowie Monatsaktionen nach den zu dem Zeitpunkt jeweils gültigen Bestimmungen der CoronaSchVO NRW.

In den Osterferien 2021 konnten bereits 2 Fahrradtouren und ein „Frühjahrsputz“ an der Skateranlage in Quadrath-Ichendorf mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 10-18 Jahren durchgeführt werden.

Neben der Aufsuchenden Arbeit, der Beratung und Vermittlung von Jugendlichen sowie den Präventionskursen und Sozialen Trainingskursen umfasst die Jahresplanung 2021 auch wieder kulturpädagogische Projekte. So wurde erneut ein Antrag zum Jugendfilmwettbewerb Klappe Auf! beim LVR gestellt inkl Filmworkshops in den Ferien und Schnupperkursen für die Kinder und Jugendlichen in Bergheimer Jugendzentren sowie einem Multiplikatoren-Workshop. Der Projektantrag zum Skateboard-Unterricht an der Skateanlage in Quadrath-Ichendorf wurde bereits durch den Budgetbeirat Quadrath-Ichendorf genehmigt; das Angebot wird voraussichtlich im Mai 2021 starten. Der Projektantrag für die „Spielenacht digital“ im JuZe4Teens wurde beim LKJ NRW gestellt (www.nachtfrequenz.de). Ebenso beteiligt sich die Mobile Jugendarbeit mit einem Filmworkshop für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren an dem Förderantrag zum Kulturrucksack NRW (www.kulturrucksack.nrw.de).

Bezüglich der Präventionsangebote mit Bergheimer Schulen wird der Präventionstag neu konzeptioniert und mögliche digitale Umsetzungsmöglichkeiten von Projekttagen im Bereich der Suchtprävention erarbeitet.

Die Kooperation mit der JuHiS wird entsprechend dem seitens der Jugendgerichtshilfe angemeldeten Bedarfslage coronakonform fortgeführt.

Um den Blick auf die Corona-Pandemie aus einer lokalen Jugendperspektive einzufangen, hat die Mobile Jugendarbeit Bergheim junge Menschen von 10 bis 26 Jahren im Bergheimer Stadtgebiet mit einer Online-Umfrage im Zeitraum 19.03.-23.04.2021 befragt. Ziel der anonymen Umfrage ist es, mehr über den Lebensalltag sowie die Herausforderungen und Perspektiven der jungen Menschen während der Corona-Pandemie zu erfahren. Zudem sollen Bedarfe und Wünsche zu Freizeitaktivitäten im Bergheimer Stadtgebiet nach der Corona-Pandemie ermittelt werden. Im Rahmen der

zur Verfügung stehenden Ressourcen sollen sich die Ergebnisse auf die zukünftige Angebotsgestaltung in der Kinder- und Jugendarbeit während und nach der Corona-Pandemie auswirken. Derzeit läuft die Auswertung der 189 eingegangenen Antworten (Stand 22.04.21).